



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

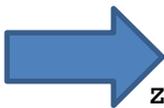
Am Donnerstag, 05. Oktober 2023, 19:00 Uhr

findet im Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Erbach

Markt 1, 65346 Eltville am Rhein

eine Sitzung des Ortsbeirates Erbach statt.

!!! Bitte um Beachtung !!!



Vor Beginn der Sitzung trifft sich der Ortsbeirat Erbach um 18.30 Uhr zu einer Ortsbesichtigung der Wohnung im Anbau des Alten Rathauses.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023
2. Waldwirtschaftsplan 2024
3. Sachstand Spielplatz Draiser Weg/Sudetenstraße
4. Sachstand Behindertentoilette Parkplatz Rheinallee
5. Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"
7. Antrag der SPD im Ortsbeirat Erbach vom 20.09.2023 (PE) betreffend "Verkehrsberuhigung obere Taunusstraße"
8. Verfügungsmittel
9. Aufgabenliste
10. Mitteilungen
 - 10.1 Erbach: Hochwasserschutz Kisselbach
 - 10.2 Umsetzung Neugestaltung Beet Rheinallee Erbach

10.3 Anfrage des Ortsbeirates Erbach zur Möglichkeit der Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße – „verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. „Vorsicht – spielende Kinder“

11. Anfragen und Verschiedenes

Eltville am Rhein, 26. September 2023

Die Vorsitzende des Ortsbeirates Erbach

Claudia Rohrman

In der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr können die Bürgerinnen und Bürger den Ortsbeirat Erbach zu allen anstehenden Fragen ansprechen.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 26.09.2023 auf der Homepage der Stadt Eltville über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

des Ortsbeirates Erbach
am Donnerstag, 05. Oktober 2023, 19:00 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 26. September 2023
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Frau Rohrmann stellt den Antrag, die vom Bürgermeister vorgestellte Tischvorlage, in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Das Gremium stimmt einstimmig (8 Ja-Stimmen) dafür, sie unter Punkt 5 mit zu erörtern.

1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023
-----------	---

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsbeirates Erbach vom 11. Mai 2023 hat gemäß der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Beschluss:
-einstimmig-

Der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsbeirates Erbach vom 11.05.23 wird einstimmig zugestimmt.

2.	Waldwirtschaftsplan 2024	(VL-93/2023)
-----------	---------------------------------	---------------------

Frau Konrad stellt den Waldwirtschaftsplan 2024 vor.

Beschluss:
-einstimmig-

Dem für das Jahr 2024 für den Stadtwald Eltville am Rhein aufgestellten Waldwirtschaftsplan 2024 vom 26.07.2023 wird zugestimmt.

3.	Sachstand Spielplatz Draiser Weg/Sudetenstraße
-----------	---

Herr Albrecht stellt dem Gremium seine Entwürfe vor.

Frau Müller schlägt vor, die Stadtverwaltung zu bitten, Fördermittel zu prüfen, beispielsweise über das Kultusministerium, und/oder das Digitalministerium für eine QR-Wand und/oder Mittel für eine Homepage. Es sollten auch Mittel im Haushalt 2024 dafür eingestellt werden.

Herr Bär möchte gerne heute einen Beschluss fassen und eine Summe festsetzen für den Haushalt. Das Gremium begrüßt den Vorschlag des Herrn Albrecht einstimmig. Wir bitten die Stadt, für dieses Projekt 7.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen.

Herr Albrecht schlägt vor, gegen Vandalismus eine Kamera-Attrappe o.ä. zu installieren. Frau Müller sagt, dass man prüfen sollte, ob im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls nicht etwas möglich ist.

4.	Sachstand Behindertentoilette Parkplatz Rheinallee
-----------	---

Dieser Punkt wird auf die kommende Sitzung verschoben.

5.	Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport	(VL-106/2023)
-----------	---	----------------------

Herr Kunkel berichtet ausführlich vom aktuellen Stand der Dinge. In der Aussprache schlägt Herr Krechel vor, dem zuzustimmen.

Beschluss:
-einstimmig-

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

1.) Die Sanierung der Turnhalle Erbach für die Nutzung zum Schul- und Vereinssport wird beschlossen. Hierbei sollen bei der Sanierung Möglichkeiten auch für außerordentliche Veranstaltungen insbesondere in Belangen des Brandschutzes und der Belüftung bei Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung um die angekündigte Bundesförderung, aus dem Etat des Klima- und Transformationsfonds SJK 2023, einzureichen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des HFUN als Grundlage zur Bewerbung um die angestrebte Bundesförderung zu verwenden, da die nächste Stadtverordnetenversammlung erst nach Fristablauf zur Einreichung der Projektskizze für das Förderprogramm stattfindet.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtverordnetenvorsteher nach der Beschlussfassung durch den Magistrat über den beschlossenen Inhalt zu informieren um den Stadtverordnetenbeschluss in der anstehenden Sitzung formal zu fassen.

5.) Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von gerundet 4.650.000,00 Euro sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

6.	Bebauungsplan "RMF-Kubus", Erbach - Aufstellungsbeschluss	(VL-115/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	---------------------------------------

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

-einstimmig-

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1.

Die Stadt Eltville begrüßt das Vorhaben des RMF und sichert eine finanzielle und bauplanungsrechtliche Unterstützung zu.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag zur Finanzierung der Errichtung des RMF-Kubus auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen zu stellen.

3.

Ein Investitionszuschuss in Höhe von 380.000 € sowie deren Refinanzierung durch Landesförderung (80 % = 304.000 €) sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Errichtung des Kubus setzt die Landesförderung voraus. Mit dem RMF sind maximale Nutzungsmöglichkeiten für städtische und Vereinsveranstaltungen vertraglich zu sichern. Eigentümer bleibt das RMF, der den Kubus unterhält. Die laufenden Kosten (Wasser, Strom, Belüftung, Heizung etc.) werden, sofern nicht anders von der Stadt Eltville bestimmt, von den Nutzern jeweils pro Veranstaltung getragen. Das RMF übernimmt in jedem Fall die laufenden Kosten eigener Veranstaltungen.

4.

Für den Bereich „RMF-Kubus“, Erbach, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 27 der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Norden durch die Erbacher Landstraße,
- im Osten durch das Parkdeck des Hotels „Schloss Reinhartshausen“,
- im Süden durch die Bundesstraße 42,
- im Westen durch die Weinberge Lage „Althahn“

und umfasst somit einen Teil des Flurstückes 759/2.

Drucksache VL-115/2023 1. Ergänzung Seite - 2 -

Der Flächennutzungsplan ist im betreffenden Bereich parallel zu ändern.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, zeitlich befristetes Baurecht für die Veranstaltungshalle „RMF-Kubus“ zu schaffen.

7.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
-----------	--	---------------------

Hr. Prinz meint, dass aufgrund der Begehung heute Abend der Antrag allen klar geworden ist und bedarf keiner weiteren näheren Erläuterung.

Beschluss:

Ja: 3

Enthalten: 4

Nein: 1

Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zur nachhaltigen Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Taunusstrasse zwischen dem Bahnübergang und dem Bethanien Kinderdorf zu erarbeiten. Dabei sind beispielsweise die Möglichkeiten zur Anbringung von Bremsschwellen, eine geänderte Parkregelung oder die Schaffung von Fahrbahnverengungen in der Konzeption zu berücksichtigen. Weiterhin wird der Magistrat gebeten, die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung in den kommenden Haushalt einzuplanen.

8.	Antrag der SPD im Ortsbeirat Erbach vom 20.09.2023 (PE) betreffend "Verkehrsberuhigung obere Taunusstraße"	(FA-46/2023)
-----------	---	---------------------

Hr. Prinz erläutert kurz den Antrag. Frau Rohrmann liest eine E-Mail des Herrn Wolff vor. Demnach ist die Taunusstraße eine Kreisstraße und somit ist die Stadt Eltville nicht Eigentümer und kann deswegen nichts unternehmen. Frau Crowe regt an, ob man dort nicht häufiger Geschwindigkeitskontrollen durchführen könne.

Herr Prinz zieht den Antrag zurück. Allerdings bittet das Gremium die Stadt, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

9.	Verfügungsmittel
-----------	-------------------------

Frau Müller schlägt vor, das Projekt des Spielplatzes mit 2000 Euro mit dem Verwendungszweck „Farben“ zu unterstützen. Eine ungefähre Summe soll bis zur nächsten Sitzung ermittelt werden.

Hr. Bär schlägt vor, eine gewisse Summe dem Bethanien Kinderdorf zu spenden.

10.	Aufgabenliste
------------	----------------------

Punkt 7: verschieben des Automaten an der Lärmschutzwand: Experten halten den vorhandenen Standort des Automaten für den Besten. Herr Prinz schlägt weiterhin vor, den Automaten an den neuen Zugang zu setzen, um mehr Sicherheit zu bekommen. Herr Krechel schlägt vor, auch das Wartehäuschen dorthin zu versetzen. Sollte ein Ortstermin nötig sein, sind die Gremiumsmitglieder gerne dazu bereit.

Die Markierungen am Parkplatz Rheinallee werden angebracht. Das Beet Rheinallee wird bepflanzt. Die Frage ist, ob die geplanten Pflanzen wirklich schön ausschauen werden.

11.	Mitteilungen
------------	---------------------

11.1	Erbach: Hochwasserschutz Kisselbach	(MI-52/2023)
-------------	--	---------------------

Die vorliegende Mitteilung MI-52/2023 wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.2	Umsetzung Neugestaltung Beet Rheinallee Erbach	(MI-54/2023)
-------------	---	---------------------

Die vorliegende Mitteilung MI-54/2023 wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.3	Anfrage des Ortsbeirates Erbach zur Möglichkeit der Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße – „verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. „Vorsicht – spielende Kinder“	(MI-39/2023)
-------------	--	---------------------

Die vorliegende Mitteilung MI-39/2023 wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

12.	Anfragen und Verschiedenes
------------	-----------------------------------

Hr. Prinz bittet darum zu prüfen, ob man am Bahnübergang die ungesicherten Stellen sichern kann.
Hr. Krechel möchte einen neuen Punkt auf die Aufgabenliste setzen: Die Verwaltung wird gebeten, endlich die Fahrradständer, die seit dem Erdbeerfest fehlen, wieder zu installieren. Das Erdbeerfest ist nun bereits 4 Monate her.

Frau Schüller bittet darum, den Beschluss vom 17.07.2014 erneut zu bestätigen, damit die Hauptstr. 41 in Schlossplatz 1 unbenannt werden kann.

Das Gremium stimmt dem damals gefassten Antrag einstimmig zu.

Die Ortsvorsteherin beendet die Sitzung um 21:36 h. Die nächste Sitzung findet am 16.11.2023 statt.



Claudia Rohrmann
Ortsvorsteherin



Monika Mack
Ortsbeiratsmitglied & Schriftführerin



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-106/2023

Datum: 07. September 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunaler Hochbau (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Udo Späth

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12. September 2023
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport

Beschlussvorschlag:

1.)

Die Sanierung der Turnhalle Erbach ausschließlich für die Nutzung zum Schul- und Vereinssport wird beschlossen.

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung um die angekündigte Bundesförderung, aus dem Etat des Klima- und Transformationsfonds SJK 2023, einzureichen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des HFUN als Grundlage zur Bewerbung um die angestrebte Bundesförderung zu verwenden, da die nächste Stadtverordnetenversammlung erst nach Fristablauf zur Einreichung der Projektskizze für das Förderprogramm stattfindet.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtverordnetenvorsteher nach der Beschlussfassung durch den Magistrat über den beschlossenen Inhalt zu informieren um den Stadtverordnetenbeschluss in der anstehenden Sitzung formal zu fassen.

5.) Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von gerundet 4.650.000,00€ sind im Haushalt 2024 bereitzustellen

Sachverhalt:

Bei einem Ortstermin mit den Fachplanern aus den Bereichen Tragwerk und Lüftungstechnik wurde die anstehenden Sanierungsarbeiten erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die bauliche Struktur der Halle in einem guten Zustand befindet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese noch für einen langen Zeitraum ihre Bestimmung erfüllen kann. Deshalb wird die Sanierung der Halle, besonders im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, aus Sicht der Verwaltung empfohlen.

Der vorgeschlagenen Sanierungsinhalt, als Ergebnis der intensiven baulichen und technischen Untersuchungen, beinhaltet die Realisierung einer möglichst klein konzipierten Lüftungsanlage. Die Belüftung der großen Halle erfolgt über zwei dezentrale Geräte, die in dem westlichen Geräteraum bzw. der jetzigen Küche aufgestellt werden. Der Gymnastikraum / Besprechungsraum, sowie die Umkleieräume erhalten dezentrale Lüftungsgeräte, die im Bereich der Abhangdecken untergebracht werden. Folgende weitere Punkte sind in das vorliegende Sanierungskonzept eingeflossen:

- Vollwärmeschutz der Gebäudehülle
- Erneuerung von Außenfenstern und Außentüren
- Statische Ertüchtigung der tragenden Dachkonstruktion von Umkleide-/WC-Trakt
- Brandschutztechnische Ertüchtigung
- Vollständige Erneuerung der Anlagentechnik im Umkleide-/ WC-Trakt
- Umrüstung der Deckenleuchten in der Halle auf LED-Technik
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Umkleide-/ WC-Traktes
- Erneuerung von Oberflächen (Böden, Wände, Decken)
- Modernisierung des vorhandenen Gymnastikraums, der dann auch für Sitzungen des Ortsbeirates, Vereine oder anderer Ausschüsse verwendet werden kann.

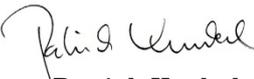
Um den selbstgesteckten Zielen der Stadt Eltville entsprechend deren Manifest zur Nachhaltigkeitsstrategie bestmöglich gerecht zu werden, ist frühzeitig ein Energie-Effizienz-Experte in das Projekt einbezogen worden. Bei der Auftragsvergabe wurde die ganzheitliche Energieberatung mit folgenden Inhalten beauftragt:

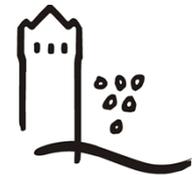
- energetische Bewertung des Bestandes nach der DIN V 18599
- Berechnung der erforderlichen Dämmstärken und U-Werte, die zur Einhaltung der Auflagen aus dem Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder sonstigen Förderprogrammen erforderlich sind
- Beratung hinsichtlich der baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen
- Inhaltliche Beratung bei möglichen Förderprogrammen (Bafa, Kfw, Bundesförderung SJK usw.) und Mitwirkung bei der Erstellung deren Anträge und Verwendungsnachweise
- Aufstellung eines Wärmeschutznachweises nach dem Gebäudeenergiegesetz

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen wird der Dämmstandard des Gebäudes enorm verbessert und der grundsätzliche Energieverbrauch gesenkt. Eine weitere Verbesserung der Gebäudeeffizienz wird durch den Einbau energiesparender Technik, z.B. LED-Beleuchtung und Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung bzw. durch den Einbau energieerzeugender Technik (Photovoltaikanlage) erreicht. Weiterhin ist eine Lebenszykluskostenberechnung durch den Energie-Effizienz-Experten vorgesehen. Damit werden die unter Punkt 1.4.1 gesetzten Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville bestmöglich berücksichtigt und realisiert.


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-115/2023 1. Ergänzung

Datum: 05. Oktober 2023

Aktenzeichen	09.511.03
Federführendes Amt	Stadtplanung (stellv. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Hr. Stutzer/Hr. Steins

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Bebauungsplan "RMF-Kubus", Erbach
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1.

Die Stadt Eltville begrüßt das Vorhaben des RMF und sichert eine finanzielle und bauplanungsrechtliche Unterstützung zu.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag zur Finanzierung der Errichtung des RMF-Kubus auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen zu stellen.

3.

Ein Investitionszuschuss in Höhe von 380.000 € sowie deren Refinanzierung durch Landesförderung (80 % = 304.000 €) sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Errichtung des Kubus setzt die Landesförderung voraus. Mit dem RMF sind maximale Nutzungsmöglichkeiten für städtische und Vereinsveranstaltungen vertraglich zu sichern. Eigentümer bleibt das RMF, der den Kubus unterhält. Die laufenden Kosten (Wasser, Strom, Belüftung, Heizung etc.) werden, sofern nicht anders von der Stadt Eltville bestimmt, von den Nutzern jeweils pro Veranstaltung getragen. Das RMF übernimmt in jedem Fall die laufenden Kosten eigener Veranstaltungen.

4.

Für den Bereich „RMF-Kubus“, Erbach, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 27 der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Norden durch die Erbacher Landstraße,
 - im Osten durch das Parkdeck des Hotels „Schloss Reinhartshausen“,
 - im Süden durch die Bundesstraße 42,
 - im Westen durch die Weinberge Lage „Althahn“
- und umfasst somit einen Teil des Flurstückes 759/2.

Der Flächennutzungsplan ist im betreffenden Bereich parallel zu ändern.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, zeitlich befristetes Baurecht für die Veranstaltungshalle „RMF-Kubus“ zu schaffen.

Sachverhalt:

Das Rheingau-Musik-Festival (RMF) ist in Besitz einer mobilen Veranstaltungshalle (Kubus) mit einer Kapazität von bis zu 950 Sitzplätzen. Der Kubus ist der „größte mobile Konzertsaal in Europa“ und wäre generell der größte Kammermusiksaal im Rhein-Main-Gebiet und der zweitgrößte Spielort im ganzen Rheingau. Innerhalb des Kubus sind Toiletten optisch integriert. Die Halle ist derzeit eingelagert. Es besteht für das RMF zwar keine unbedingte Notwendigkeit, aber ein Interesse, für weitere Veranstaltungen in Eltville die Halle wieder zu aktivieren und daher auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Ein solcher wäre in Eltville – Erbach auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen vorhanden. Über die RMF-Veranstaltungen hinaus, möchte das RMF dort auch städtische und Vereinsveranstaltungen ermöglichen, was der Stadt Eltville und seinen Vereinen sehr entgegenkommen würde.

Die Eigentümer/Betreiber des Schloss Reinhartshausen befinden sich im Rahmen ihrer Neukonzeption des Hotelkomplexes selbst in der Planung einer Kongress-/Veranstaltungshalle, deren Realisierung aber noch 4-5 Jahre dauern wird. Sie haben daher für den hierauf zeitlich befristeten Zeitraum der Errichtung des Kubus auf ihrem Gelände zugestimmt.

Für den Aufbau des Kubus inkl. der erforderlichen Flächenvorbereitung und Anschluss an Ver- und Entsorgung sowie den Abbau kalkuliert das RMF Kosten in Höhe von ca. 380.000 €. Da das RMF dies nicht stemmen kann, ist die Geschäftsführung an die Stadt herangetreten, um mögliche Fördermöglichkeiten abzuklären.

Durch die Bereitstellung des Kubus über RMF-Veranstaltungen hinaus, sieht die Verwaltung in der, auch auf ein paar Jahre zeitlich beschränkten, Errichtung des RMF-Kubus in Erbach eine große Chance, Bedarfe für öffentliche Großveranstaltungen und Vereinsveranstaltungen decken zu können. In der Erbacher Turnhalle können insbesondere Großveranstaltungen aufgrund der baurechtlichen Nutzungsbeschränkung auf Vereins- und Schulsport nicht oder nur noch sehr eingeschränkt unter Auflagen stattfinden. Eine Ertüchtigung der Halle zur Versammlungsstätte ist nicht finanzierbar. Eine Nutzung des RMF-Kubus wäre hier eine geeignete Möglichkeit, den Verlust der Erbacher Turnhalle aber auch der ehem. Rheingau-Halle Eltville als Versammlungsstätte zu kompensieren.

Die Verwaltung hat daher Gespräche mit dem Land aufgenommen. Dort unterstreicht man den hohen überregionalen Stellenwert des Rheingau Musik Festivals und den damit verbundenen hohen Wirtschaftsfaktor für den Rheingau. Auch das gemeindliche Interesse von Eltville an der Standortsicherung des RMF-Kubus in Erbach wird anerkannt, so dass bereits eine mündliche Zusage für eine Kommunal-Förderung in Höhe von 80 % der Errichtungskosten erteilt wurde. Der Antrag ist von der Stadt Eltville zu stellen, die dann auch die Förderung erhält.

Mit dieser Förderzusicherung besteht für Eltville die große Chance, eine Versammlungsstätte auch für städtische und Vereinszwecke zu realisieren.

Baurechtliche Voraussetzungen:

Ob und wie der Kubus auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen baurechtlich realisiert werden kann, wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit der Bauaufsichtsbehörde erörtert. Der Kubus kann als sog. „fliegender Bau“ befristet baurechtlich genehmigt werden.

Für das befristete Baurecht sind die Voraussetzungen durch einen Bebauungsplan, verbunden mit einer Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu schaffen. Mit der damit erklärten künftigen Planungsabsicht könne eine befristete Baugenehmigung erteilt werden. Bauantragssteller ist das RMF.

Die Verwaltung empfiehlt, die haushalts- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des RMF-Kubus zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Mittelplanung 2024:

Investitionskostenzuschuss 380.000 €

Zuweisungen vom Land: -304.000 €

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

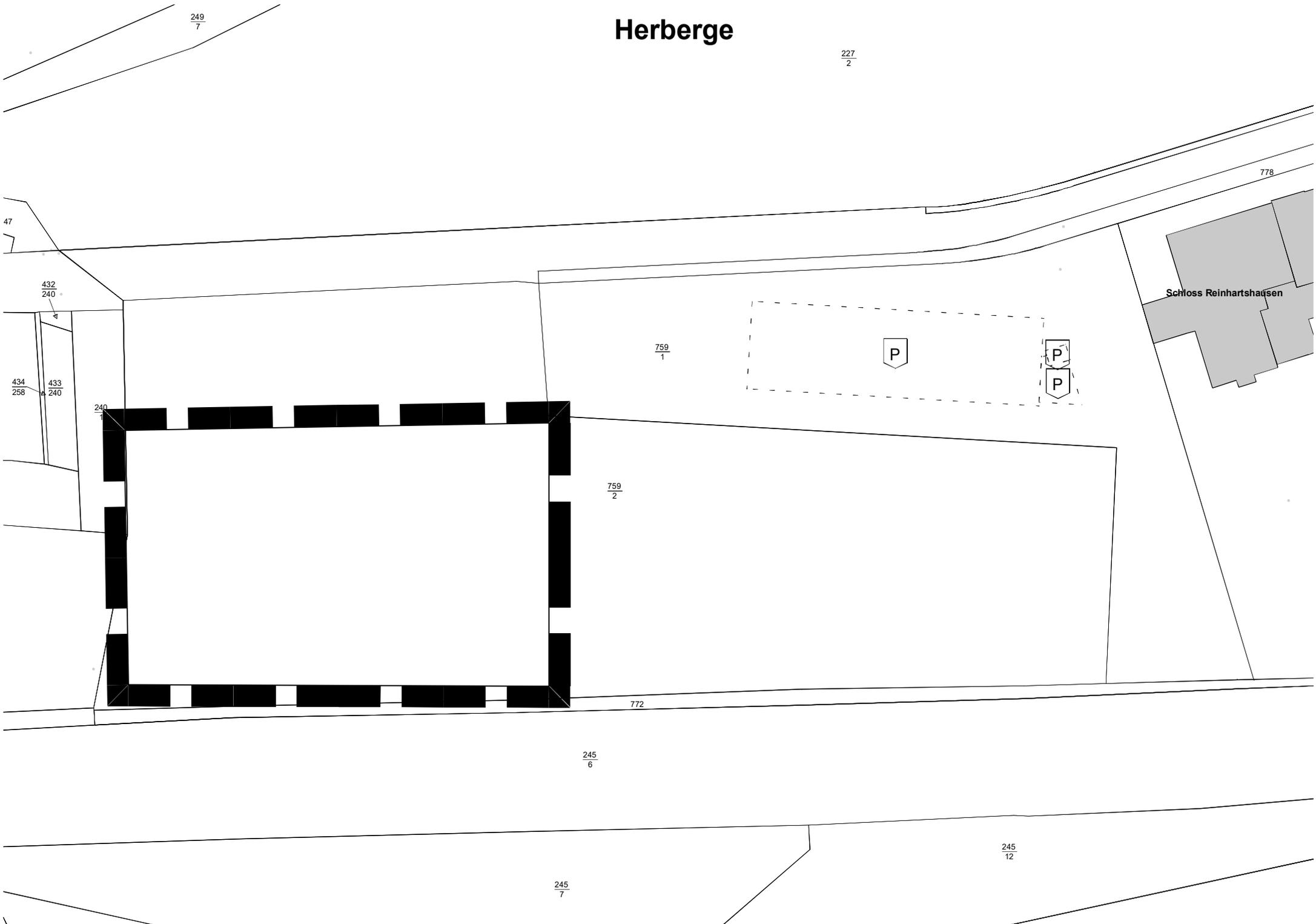
Förderung Tourismus und Wirtschaft und der kulturellen Attraktivität der Stadt Eltville.
Möglichmachen größerer Vereinsveranstaltungen.

Anlage(n):

(1) B-Plan RMF-Kubus Geltungsbereich


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Herberge



$\frac{249}{7}$

$\frac{227}{2}$

778

Schloss Reinhartshausen

$\frac{759}{1}$

P

P

P

$\frac{759}{2}$

772

$\frac{245}{6}$

$\frac{245}{12}$

$\frac{245}{7}$

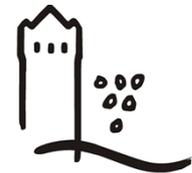
$\frac{432}{240}$

$\frac{434}{258}$

$\frac{433}{240}$

$\frac{240}{7}$

47



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-31/2023

Datum: 14. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
Ortsbeirat Erbach	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	22. Januar 2024
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024 (Erneute Beratung gemäß Empfehlung HFUN aufgrund Änderungsantrag)
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Wohnung altes Rathaus Erbach
- (2) Änderungsantrag SPD_Wohnung Rathaus Erbach

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



Eingang
Stadt Eitville am Rhein:
13.06.2023

13.06.2023

ANTRAG

Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur 1. Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause eine Vorlage zu erstellen, die zum Ziel hat, die Wohnung im 1 OG. des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach, kurzfristig als Wohnraum wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Dabei soll unter Berücksichtigung der ermittelten Sanierungsbedarfe zunächst nur eine Bewohnbarkeit der Wohnung hergestellt werden und die Arbeiten berücksichtigt werden, die im Innenbereich erforderlich sind.
3. Soweit im Jahr 2023 nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sind diese im Jahr 2024 im Haushalt bereit zu stellen.
4. Der Wohnraum ist entweder zu einem zumindest nahe an den Werten des sozialen Wohnungsbaus liegenden Mietpreis zu vermieten oder für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Untersuchung und Bewertung des Sanierungsbedarfs für die fragliche Wohnung und den Gebäudeteil des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach ist nun schon ein Jahr alt. Die Wohnung steht schon seit Jahren leer, obwohl sie eine erhaltenswerte Bausubstanz darstellt. Diese verschlechtert sich durch den langjährigen Leerstand weiter und zudem wird dringend benötigter Wohnraum, der zur Verfügung stehen könnte, nicht zur Verfügung gestellt.

Dieser Zustand muss möglichst kurzfristig beendet werden. Hierzu dient der vorliegende Antrag, der zugleich aber berücksichtigt, dass die Außensanierung und gegebenenfalls auch Teile der Sanierung im Innenbereich nicht kurzfristig durchgeführt werden müssen, sondern nur perspektivisch erforderlich sind. Allein sollen die Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden, die für eine angemessene Wohnnutzung nach heutigen Standards zwingend erforderlich sind.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt, soweit sie erforderlich sein sollte mündlich.

Auf den verwaltungsseitig erarbeiteten Bericht über erforderliche Sanierungsarbeiten vom 08.06.2022 wird im übrigen, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small hook.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,
die Immobilie mit der Wohnung
in Nebengebäude des Erbaten
Rathauses in Erbbaupacht
der GEMO zu übertragen +
für die Restimmobilie Teilzeit
zu bilden und die weitere
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls
auch Mittel aus der Fehlbe-
legungsabgabe ab dem Jahr
2022 zur Verfügung gestellt.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-46/2023

Datum: 20. September 2023

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023

Antrag der SPD im Ortsbeirat Erbach vom 20.09.2023 (PE) betreffend "Verkehrsberuhigung obere Taunusstraße"

Anlage(n):

- (1) Antrag_OB_Verkehrsberuhigung_Taunusstrasse_20230920_unterschrieben

Frau
Ortsvorsteherin
Claudia Rohrman



Eingang Stadt
Eltville am Rhein
20.09.2023

20. September 2023

Sehr geehrte Frau Rohrmann,

hiermit bitte ich Sie um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Erbach

Verkehrsberuhigung obere Taunusstrasse

Der Ortsbeirat möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zur nachhaltigen Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Taunusstrasse zwischen dem Bahnübergang und dem Bethanien Kinderdorf zu erarbeiten. Dabei sind beispielsweise die Möglichkeiten zur Anbringung von Bremssschwellen, eine geänderte Parkregelung oder die Schaffung von Fahrbahnverengungen in der Konzeption zu berücksichtigen.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung in den kommenden Haushalt einzuplanen.

Begründung:

Die Taunusstrasse ist eine der drei Haupteinfahrtsstraßen nach Erbach. Von Kiedrich kommend ist sie abschüssig und führt zwischen dem Bethanien Kinderdorf und dem Bahnübergang nahezu gerade in Richtung Ortsmitte. Die Haltemöglichkeiten befinden sich alle von Kiedrich kommend auf der rechten Straßenseite. Dadurch kommt es trotz der ausgeschilderten Geschwindigkeitsbeschränkungen oft vor, dass Verkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit durch die Taunusstrasse fahren. Dies betrifft auch die Fahrtrichtung vom Bahnübergang in Richtung Kiedrich, da die Strecke zu Beschleunigen einlädt.

In den letzten Jahren sind viele Familien mit Kindern in die obere Taunusstrasse gezogen und auch die angrenzende Hohenrainstrasse wird vorwiegend von jungen Familien bewohnt. Außerdem befindet sich hier auch der Zugang zur Turnhalle aus dem östlichen Erbach. Der Verkehr aus der Hohenrainstrasse kann nur über die Taunusstrasse geführt werden. Entsprechend ergibt sich bei Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Taunusstrasse ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Um dies nachhaltig zu verringern, ist die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich.

Die Maßnahme bereits ab der Einfahrt zum Bethanien Kinderdorf umzusetzen ist in diesem Zusammenhang nur konsequent, da der Weg von dort nach Erbach an der Gefahrenstelle entlangführt. Zudem wäre eine solche Maßnahme ein Zeichen dafür, Kinderdorf und Erbach noch enger miteinander zu verbinden.

Dr. Michael Prinz

Mitglied des Ortsbeirats

AUFGABENLISTE

Gremium: Ortsbeirat Erbach

Stand: 26. September 2023

Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	erledigt am
		von	Am				
6.	Behindertentoilette	OB Erbach	April 2019	Bauamt	Eine Toilette, die als barrierefreier Container auf dem Parkplatz Rheinallee aufgestellt wird, wird angestrebt.	Info September 2022: Derzeit wird mit Hochdruck an Lösungen für die Halle gearbeitet. Deshalb ist dieser Punkt zurückgestellt.	--
7.	Lärmschutzwand: Automaten versetzen	OB Erbach	17.02.2022	Bauamt	Um die Sicherheit am Bahnhof/auf den Bahnsteigen weiter zu verbessern, schlägt der OB vor, den Fahrkartenautomaten zu versetzen.	Info September 2023: Das Bauamt bittet um konkrete Vorschläge für einen neuen Standort des Automaten. Sowohl Herr Steins als auch der Betreiber halten den Standort für gut und sicher.	
8.	Hauptstraße: Gefährdung von Fußgängern	OB Erbach	17.02.2022	Ordnungsamt	In der Engstelle der Hauptstraße im Bereich zwischen Sofienstraße und Abzweig nach Eberbach überfahren Autofahrer regelmäßig den Bürgersteig. Das führt zu einer Gefährdung der Fußgänger, die dort übersehen werden. 11. Mai 2023: Der Ortsbeirat hat in seiner letzten Sitzung einhellig beschlossen, den Verkehrsdezernenten zu bitten, ein Verkehrsplanungsbüro damit zu beauftragen, ein Gutachten zu alternativen Verkehrsführungen an dieser Engstelle zu erarbeiten.	Info August 2023: Das Fachbüro Heinz und Feier wurde inzwischen beauftragt. Dieses wird zunächst nach den Sommerferien eine Verkehrsuntersuchung durchführen. Auch der Bereich einer möglichen Umfahrung wird untersucht. Nach der Auswertung der Daten legt das Büro seine Vorschläge vor, wie man eine Verbesserung der Situation erreichen kann. Info September 2023: Kein neuer Sachstand.	

15.	Hohenrainstraße: Schild Spielende Kinder	OB Erbach	6.10.22	Ordnungsamt	Es wird darum gebeten, zu prüfen, ob man in der Hohenrainstraße Autofahrer vor spielenden Kindern mit einem Schild warnen könnte.	Info September 2023: Die Mitteilungsvorlage aus dem Ordnungsamt liegt heute vor.	erl.
16.	Spielplatz Draiser Straße	OB Erbach	9.02.23	Bauamt	Können die Wände am Spielplatz (bunt) gestrichen werden? 11. Mai 2023: Hier soll zunächst eine Fachfirma den Zustand des Mauerputzes beurteilen.	Info August 2023: Nach der Reinigung und der Sanierung des Putzes soll es einen Neuanstrich der rund 30 Meter langen Mauer geben. Die vorbereitenden Arbeiten sollen bis Ende September 2023 abgeschlossen werden. Für das geplante Wandbild wird momentan vom ansässigen Künstler Ingo Albrecht ein Entwurf erarbeitet, der thematisch eine phantasieanregende Ausgestaltung zu den Themen Wasser, Feuer, Erde und Luft unter Einbeziehung des zugemauerten Torbogens vorsieht. Info September 2023: Der Künstler stellt sein Konzept vor.	
24.	Raser auf Parkplatz Rheinallee: Tempolimit?	OB Erbach	11.05.23	Ordnungsamt	Auf dem Parkplatz Rheinallee kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil dort gerast wird. Ist ein Tempolimit dort möglich?	Info September 2023: Der Ortstermin mit Frau Rohrmann, Frau Mathiowetz, Herrn Pnischeck und Herrn Wolf fand am 28. Juni 2023 statt. Es wurden am Parkplatz Rheinallee verschiedene Möglichkeiten besprochen, die Situation zu verbessern (Schilder, Bodenmarkierungen). Im nächsten Schritt werden die	erl.

						Kollegen der Stadtwerke beauftragt und vor Ort eingewiesen, was zu tun ist. Inzwischen sind die Arbeiten erledigt.	
26.	Übergang Halle/Schule: Platz für Jugendliche bei Regen: Dort wird gekifft	OB Erbach	11.05.23	Ordnungsamt	Bei Regen ist die Überdachung zwischen Halle und Schule ein Treffpunkt für Jugendliche: Dort wird gekifft und Kinder, die vom Sport kommen, müssen da durchlaufen. Bitte, diesen Bereich bei Regen zu kontrollieren.	Info August 2023: Die Ordnungspolizei hat den Auftrag, hier bei schlechtem Wetter zu kontrollieren. Bisher konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Stelle bleibt unter Beobachtung.	
30.	Beet Rheinallee	OB Erbach	11.05.23	Grünpflege	Das Beet in der Rheinallee soll ordentlicher gestaltet werden.	Info September 2023: Frau Zey hat eine Mitteilungsvorlage erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt im Herbst.	

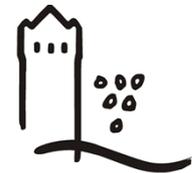
Sachstand Beleuchtung Radweg:

Die Ausschreibung ist über die Zentrale Vergabestelle beim Kreis (ZVS) eingeleitet worden. In der Zwischenzeit hat der Magistrat seine Zustimmung erteilt. Die Verwaltung erteilt demnächst den Auftrag.

Information Friedhof:

Auf dem Friedhof wurde eine Handwagenpfandstation aufgebaut. Der Handwagen kann mit einem 2 Euro-Stück für schwerere Transporte auf dem Friedhof genutzt werden.

Außerdem werden noch neue Gießkannenhälter ergänzt.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-52/2023

Datum: 05. September 2023

Aktenzeichen	13.552.12.50:10
Federführendes Amt	Spiel- und Sportplätze, Gewässerplanung, Umweltschutz, Feldwege
Vorlagenerstellung	Kerstin Rudloff

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	19. Oktober 2023

Betreff:

Erbach: Hochwasserschutz Kisselbach

Sachverhalt:

Im Einzugsgebiet des Kisselbaches wurden aufgrund der Risikostudie bereits 2019 bis 2023 diverse Maßnahmen umgesetzt, um das bei Niederschlägen abfließende Wasser möglichst weitgehend in den Weinbergen und im Feld zu halten und zu versickern. Zusätzliche Flutmulden und Gräben wurden angelegt und im Rahmen der Flurbereinigung ein Versickerungsbecken an der „Alten Eiche“ (Bachhöller Weg/Ecke Triftweg) geschaffen.

Die Installation von Sensoren, die den Durchfluss messen, ist mittlerweile an allen Bächen erfolgt. So auch am Hochwasserrückhaltebecken (HRB - aus der Flurbereinigung des Amt für Bodenmanagement 1993) „Bachhöl Mitte“. Die Verknüpfung mit einem Frühwarnsystem ist in Planung.

Im Überschwemmungsbereich vor der Verrohrung in Erbach existiert bereits ein Rückhaltebecken mit drei vorgeschalteten Grobrechen. Ein weiteres Grobrechen oberhalb sorgt bei starken Anlandungen für Überlauf in das Überschwemmungsgebiet (unterer Bolzplatz), wo sich das Wasser zunächst entschleunigen kann, und unter dem Zaun durch einen Graben zurück in das kleine Rückhaltebecken abgeführt wird.

Weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden aktuell mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, Herrn Zengerle, der Rheingauwasser GmbH, Herrn Schellhardt und Herrn Berger und der Ingenieurgemeinschaft Rodriguez/Zeisler/Blank, Herrn Blank abgestimmt.

Sie sind in 2023/2024 vorgesehen und zum Teil bereits umgesetzt (siehe auch Lagepläne und Skizzen in der Anlage):

1. Metallkorb, der den waagerechten Einlaufrost an der Verrohrung ersetzt. Dieser wurde bereits zur Installation beauftragt.

Bei Anlandung großer Mengen angeschwemmter Materialien bei einem Hochwasserereignis könnten sich die vorhandenen Einlaufroste zulegen. Der Metallkorb erhöht den Rost und schafft mehr Einlaufvolumen.

Der aufgesetzte Metallkorb endet etwas unterhalb der Überlaufgrenze des Überschwemmungsgebietes. Er ist von allen Seiten offen und gibt im Fall eines Hochwasserereignisses mehr Sicherheit, dass die maximale Abflussmenge durch die Verrohrung abgeführt werden kann.

2. Montage eines Sensors für die Durchflussmenge am Einlauf der Verrohrung an einer 1 m Stange am Metallkorb.
3. Erhöhung des Volumens des Rückhaltebeckens zwischen der Einfahrt und dem Grobrechen durch Aushub unter Erhalt/Neumodellierung des Rückflussgrabens.
4. Einbau eines Sensors und elektrischen Schiebers am HRB „Bachhöll Mitte“. Hierfür ist u.a. die Verlegung einer Stromleitung erforderlich. Die Kosten wurden mit 150.000 € kalkuliert. Investive Haushaltsmittel sind 2023 da und für den Hochwasserschutz vorgesehen
5. Entnahme von Bewuchs und Bäumen aus dem HRB „Bachhöll Mitte“ (geplant für Oktober 2023)
6. Erhöhung des Volumens des HRB „Bachhöll Mitte“ nach Gehölzentnahme

Die Abflussregulation aus dem HRB „Bachhöll Mitte“ wurde bisher über den Schieber manuell gesteuert und durch die Feuerwehr bzw. die StadtWerke eingestellt. Dies ist jedoch im Rahmen eines Hochwasserereignisses nicht unbedingt sichergestellt, da dann möglicherweise alle Kräfte mit Einsätzen und Notfallmanagement beschäftigt sind.

Mit Installation des Sensors und des elektrisch gesteuerten Schiebers wird die Frühwarnung bei Hochwasserereignissen sichergestellt und die jederzeit optimale Abflussregulation aus dem HRB „Bachhöll Mitte“.

Es wird demnach auch nicht – wie bisher angedacht - in den bestehenden Spielplatzbereich eingegriffen, sodass die Spielplatz-Erneuerung am Bachhöller Weg für 2024 vorgesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

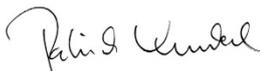
Anschaffungs- und Herrichtungskosten veranschlagt im Ergebnishaushalt und im Investitionsprogramm bei Kostenstelle: 135521100 Gewässerinstandhaltung und Inv.Nr.: I135521-07 Klimaanpassungsmanagement RRB Bachhöller Weg, Erbach; zur Verfügung stehende Mittel für investive Auszahlungen 2022/2023: 400.000 €.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Im Rahmen der Klimaanpassung wird der Hochwasserschutz in Erbach erhöht. Dies dient nachhaltig dem Schutz der Ortslage und der Bevölkerung.

Anlage(n):

- (1) Maßnahmen Hochwasserschutz Erbach


Patrick Kunkel
Bürgermeister

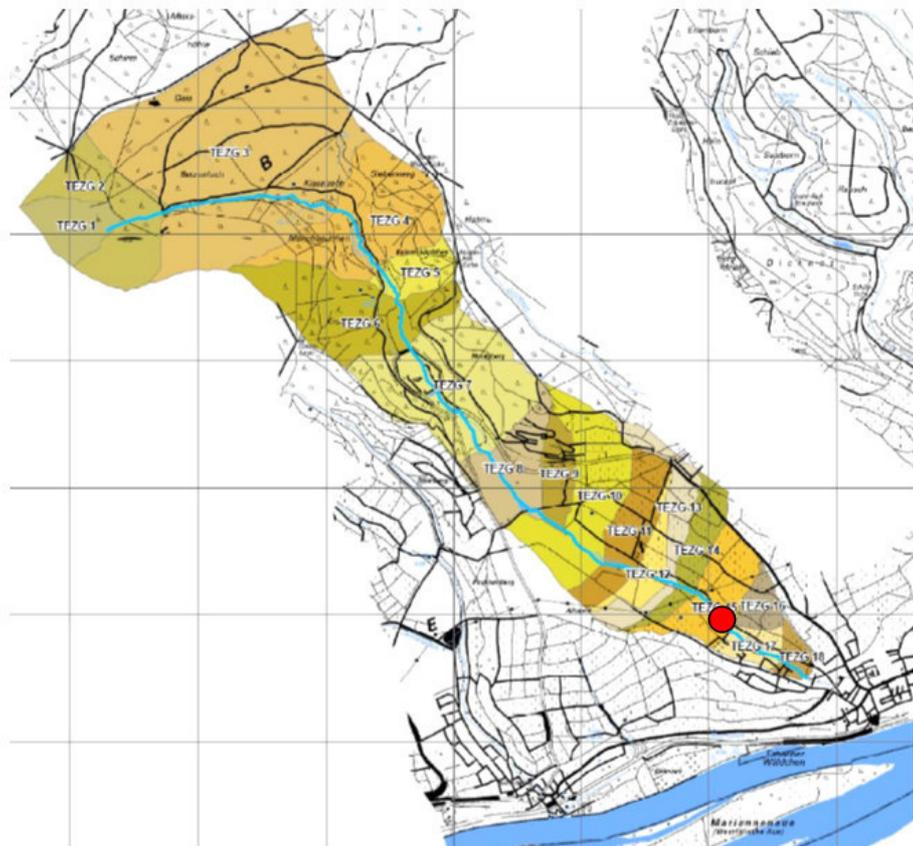
**Lage des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) „Bachhölle Mitte“
Im Einzugsgebiet des Kisselbach**

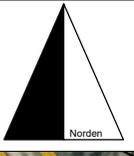
Auszug aus der Risikostudie für Erbach 2017, Ingenieurgesellschaft

RUIZ RODRIGUEZ + ZEISLER + BLANK, GbR
Ing.-Gem. für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Mühlhohle 2, D- 65205 Wiesbaden - Erbenheim
Tel: +49 (0) 611 / 1899373
Fax: +49 (0) 611 / 1899374

Hochwasserrückhaltung (HRB) Erbach:

Lage ●





Magistrat der Stadt Eltville
Erbach: Erweiterung des Volumens
HRB "Bachhöll Mitte"

Skizze im Maßstab 1 : 1.000

Eltville, den 29.08.2023

Abteilung Grünflächen
i.A. Kerstin Rudloff

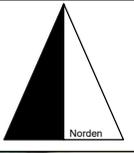
**Fläche für
Erweiterung
Volumen.**

**Tabuflächen: Damm,
Zufahrten und
befestigter Zulauf**

Bachhöll

Wiesenweg

136
2



Magistrat der Stadt Eltville

Erbach: Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Bacheinlauf

Skizze im Maßstab 1 : 500

Eltville, den 29.08.2023

Abteilung Grünflächen
i.A. Kerstin Rudloff



37
18

37
17

Erhaltung
Rückfluß-
graben aus
Überschwem-
mungsgebiet
(Bolzplatz)

Fläche für
Erweiterung
Volumen

Regen-
Rückhaltebecken
mit Zufahrt

Zusätzlicher
Abfangkorb
für
Angeschwe-
mmtes

495
53

494
53

52
10

49
1

52
5

52
9

49
3

292

291

290

289

288

287

286

297

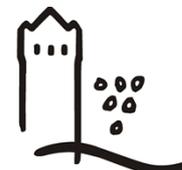
19

17

15

13

11



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-54/2023

Datum: 12. September 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Platzgestaltung, Friedhöfe, Grünflächen
Vorlagenerstellung	Patrizia Zey

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
-------------------	------------------

Betreff:

Umsetzung Neugestaltung Beet Rheinallee Erbach

Sachverhalt:

Der Magistrat hat der Umgestaltung des Beetes im Bereich der Einfahrt Rheinallee zugestimmt. Die Umgestaltung sieht eine Staudenmischung vor. Auf Grund der dort im Moment ausgebrachten Blütmischung mit einem hohen Anteil an unerwünschten Gräsern muss die Fläche ausgekoffert und mit neuem Pflanzsubstrat aufgefüllt werden.

Als Bepflanzung ist die Staudenmischung ‚Blütenraum‘ vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine durch den Bund der deutschen Staudengärtner empfohlene und geprüfte Zusammenstellung. Die genannte Mischung wurde durch die LWG Veitshöchheim herausgegeben und gesichtet. Staudenmischungen weisen eine ganzjährige Attraktivität auf. „Blütenraum“ bietet mit einem Anteil von 40% heimischer Arten ein hohes Angebot an Insektennährpflanzen. Bei einer Wuchshöhe von bis zu 120cm können als prägende Blütenfarben blau, gelb, rot und weiß genannt werden.

Die Pflanzenauswahl besteht aus insgesamt einem Gras als Gerüstbildner (Menge: 17 Stück), vier Begleitstauden (Menge: 261 Stück), einer Füllpflanze (Menge: 52 Stück), welche insbesondere im ersten Standjahr wichtig ist, und vier Bodendeckern (Menge: 362 Stück). Da die Mischung eine ganzjährige Attraktivität verspricht, weist diese 1.720 unterschiedliche Blumenzwiebeln auf, welche das Frühjahr einläuten. Nach der Herstellung wird die Fläche mit Lavasplitt abgemulcht.

Gemäß Vergabeordnung wird für diese Maßnahme eine freihändige Vergabe durchgeführt- Die Umsetzung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Weiterentwicklung der innerstädtischen Grünflächen mit hohem Anteil an Insektennährpflanzen zur Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen.

Anlage(n):

(1) Erbach Beet Rheinallee_Bluetentraum_Artenliste

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Standort: trocken bis mäßig trocken **Licht:** sonnig **Farbe:** rot, gelb, blau und weiß

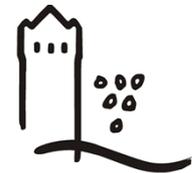
Anwendungsgebiete: für offene Standorte; für Hausgärten, Flächen im ruhenden Verkehr, Stadtplätze sowie Baumscheiben unter frisch gepflanzten Bäumen; für Dachflächen ab 15 cm Substratdicke **Pflege:** Rückschnitt: Mitte Februar; 3 Jätgänge pro Jahr: Ende April/Anfang Mai, Ende Juni/Anfang Juli sowie Mitte Oktober; jährlicher Zeitaufwand für die Pflege ca. 6 AKminuten/m²/Jahr.

Blütenraum

Artenliste und Charakteristik
Veitshöchheimer Mischung

Name (botanisch - deutsch)	Stück/100m ² (empfohlener Mengenanteil)	Hinweise (W: Winterwirkung durch Strukturen und Texturen oder wintergrüne Belaubung)	Alternativart/-sorte
1. Gerüstbildner			
<i>Stipa calamagrostis</i> 'Algäu' (Syn. <i>Achnatherum calamagrostis</i>) Silber-Ährengras, Alpen-Raugras, Föngras	20	straff aufrechtes Gras, locker überhängende Rispen, legen sich vorübergehend nieder, schöne Wirkung von Juni bis Februar [W]	<i>Stipa calamagrostis</i> 'Lemperg'
2. Begleitstauden			
<i>Achillea clypeolata</i> 'Moonshine' - Goldquirl-Garbe	80	grausilbriges, gefiedertes Laub, Blüte hell schwefelgelb, lange Blütezeit	<i>Achillea clypeolata</i>
<i>Hemerocallis</i> 'Maikönigin' Kleinblumige Taglilie	80	blüht am frühesten von allen Hybriden, Blüte leuchtend goldgelb, kleinblumig	<i>Hemerocallis minor</i>
<i>Centranthus ruber</i> 'Coccineus' - Spornblume	20	Blätter blaugrün, Blüten scharlachrot, Selbstaussaat	
<i>Coreopsis palmata</i> - Palmblatt-Mädchenaug	100	Laub dunkelgrün, handförmig, Blüten leuchtend gelb, lange Blütezeit	<i>Coreopsis verticillata</i> 'Moonbeam'
3. Füllpflanzen (kurzlebige und ggf. einjährige Arten)			
<i>Catananche caerulea</i> - Rasselblume	60	blauer Langblüher, kurzlebig, Selbstaussaat	
4. Bodendecker			
<i>Anaphalis triplinervis</i> - Himalaya-Perlkörbchen	150	Blüten und Blattwerk silbergrau [W]	
<i>Aster dumosus</i> 'Prof. Kippenberg' - Kissen-Aster	40	Blüte reinblau, wichtiger Herbstblüher	
<i>Aster dumosus</i> 'Schneekissen' - Kissen-Aster	80	Blüte weiß, wichtiger Herbstblüher	
<i>Salvia nemorosa</i> 'Ostfriesland' - Steppen-Salbei	150	dichter, buschiger Wuchs, Blüte violettblau	
5. Blumenzwiebeln und -knollen; Pflanzung im Herbst			
<i>Crocus flavus</i> - Gold-Krokus	600	Blütenfarbe spielt von blassgelb bis dunkelgelb, Selbstaussaat	
<i>Crocus tommasinianus</i> 'Ruby Giant' Dalamtiner-Krokus, Elfen-Krokus	500	Blüte violettpurpur, steril	
<i>Ornithogalum umbellatum</i> - Dolden-Milchstern	500	weiße Blüte, Selbstaussaat	
<i>Tulipa eichleri</i> - Pamir-Tulpe	400	scharlachrote Blüten, ausdauernd	<i>Tulipa batalinii</i> 'Bright Gem'





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-39/2023

Datum: 20. Juli 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
-------------------	------------------

Betreff:

Anfrage des Ortsbeirates Erbach zur Möglichkeit der Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße – „verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. „Vorsicht – spielende Kinder“

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Erbach hatte eine Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde gerichtet, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße zum verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325) bzw. zur Vorsicht – spielende Kinder (Vz 136) besteht.

Die verkehrsrechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sehen folgende Voraussetzungen für die verkehrsbehördliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor: Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen (Vz 325) setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaueausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete oder Pflanzkübel, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Diese baulichen Gegebenheiten sind in der Hohenrainstraße nicht gegeben, da zum Beispiel ein Gehweg vorhanden ist und weitere erforderliche Voraussetzungen ebenfalls fehlen.

Das Verkehrszeichen 136 bedeutet „Achtung, Kinder!“ und warnt davor, dass sich hier Kinder auf der Straße befinden können oder darüber laufen können. Dieses Zeichen findet man vor allem überall dort, wo es Schulen, Spielplätze und Kindergärten gibt. Das Zeichen 136 darf nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Straße laufen.

Dies ist in der Hohenrainstraße nicht auszuschließen, aber auch nicht zwingend zu erwarten, da der vorhandene Gehweg einen Schutz für Fußgänger bietet. Zudem endet die Straße als Sackgasse, dies bringt keine starke Fahrzeugfrequenz mit sich.

Fazit: Die Straßenverkehrsbehörde kann den Vorschlägen zur Änderung der Beschilderung in der Hohenrainstraße nicht folgen und wird keine verkehrsbehördliche Anordnung treffen

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Entfällt


Patrick Kunkel
Bürgermeister